

Konkretisierung des schulinternen Hygieneplans

vom 27.07.2020; erneuert 20.05.2021

Ergänzungen lt. Hygieneplan Corona für Schulen in M-V mit Wirkung vom 17.05.2021

Der Hygieneplan ist öffentlich auf der Homepage
und im Haupteingang / im Sekretariat einlesbar.

Inhalt

1. Persönliche Hygiene
 2. Raumhygiene
 3. Hygiene im Sanitärbereich
 4. Infektionsschutz in den Pausen
 5. Infektionsschutz beim Sportunterricht
 6. Personen mit einem höheren Risiko
 7. Wegeführung
 8. Allgemeines
- Anlagen 1-3

1. Persönliche Hygiene

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

Wichtigste Maßnahmen

- a) Belehrung aller Lehrkräfte, des sonstigen Schulpersonals, der Kinder in der Betreuung und im Präsenzunterricht und der Eltern durch Information über die Schulhomepage: in Kurztexten; Link Schulhygieneplan, etc.
- bei mit COVID-19 zu vereinbarenden Symptomen zu Hause bleiben: Fieber, Husten und Schnupfen, Halsschmerzen, Kopf- und Gliederschmerzen, Durchfall oder auch Geruchs- und Geschmacksstörungen
- Abklärung von Symptomen durch Hausarzt durch einen PCR-Test (zu beachten: nicht in Testzentren)
 - bei negativem Test sofortiger Schulbesuch möglich
 - bei nicht durchgeführtem Test: 7 Tage kein Betreten der Schule erlaubt; Symptomfreiheit bei Wiederkehr mit Gesundheitserklärung durch Eltern
- Abstand halten: Es ist, wo immer möglich, ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.
- keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln
- Händehygiene: regelmäßig und sorgfältig mindestens 20 Sekunden lang die Hände waschen (siehe <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen.html>).

- mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d. h. nicht an den Mund, an die Augen und an die Nase fassen
- vor dem Essen die Hände gründlich waschen
- öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen
- Husten- und Niesetikette sind einzuhalten: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen; beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand halten, am besten wegdrehen
- eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB; Empfehlung medizinische Maske) als textile Barriere (sogenannte community mask oder Behelfsmaske) ist zwingend erforderlich
 - o auch in der „festen Gruppe“ (Grundschule Kl.1-4 = eine feste definierte Gruppe) ist ein Tragen erforderlich
 - o Masken sind bei der Schülerbeförderung durch das Land MV vorgeschrieben
 - o bei bewusster Nichteinhaltung der Hygieneregeln sind diese an unserer Schule auch in den Pausen verpflichtend; ansonsten kein Tragen im Freien erforderlich

Belehrung der	Belehrung durch
Kinder im Präsenzunterricht / + begleitetem UR	→ schriftliche Information der Eltern über Hygienemaßnahmen auf der Homepage mit der Bitte auf Einlesen → Elterninfos ggf. zu unterschreiben; ab Mai `21 bei Bedarf;(v: Kl) →Lehrer der Lerngruppe über aktuelle Hygienemaßnahmen und den sachgerechten Umgang mit benutzten und zwischenzeitlich abgelegten Masken bei Beginn der Teilnahme des Kindes im Hybridunterricht →v: Klassenlehrer ab Mai `21
Lehrkräfte	→ schriftliche Information aller Lehrkräfte <ol style="list-style-type: none"> 1. Hygieneplan_4 Corona für Schulen in M-V vom 20.05.21 per DB / Auslage LZ 2. Änderung der 3. Schul-Corona-Verordnung; fortlaufend in DB/Mail; akt. v. 17.05.2021 3. Ergänzung/ Konkretisierung des schulischen Hygieneplans; gültig ab 20.04.2021 4. Wegekonzept_6; in aktueller Fassung → v: Schulleiterin fortlaufend in DB
Eltern	→ schriftliche Information der Eltern (Aushang an Eingangstür / Infoschreiben / auf der Homepage)

- b) Dokumentation der An- und Abwesenheiten von Lehrkräften/Personal und Schülern (auch aufgeteilte Klassen) durch Klassenleiter / stellvertretende Schulleiterin
 v: in Klassen – wöchentlich /Klassenleiter; schulintern – alle 4 Wochen / Stellv. Sl
- c) Das Betreten anderer Personen im Schulhaus sollte vermieden werden; um Infektionsketten nachzuvollziehen haben sich Schulfremde / Eltern im Sekretariat unter Abgabe der Kontaktdaten anzumelden (Einlass nur über Haupteingang; Aushang alle Türen)

Präsenzunterricht

- Klasse 1-4: feste Gruppe mit fest zugewiesenen Lehrkräften (Fachlehrer)
- verpflichtend: 2-malige Testung (Mo./Mi.) aller Personen; auf Antrag in Häuslichkeit (dann: Formular auf Nachweis eines negativen Testergebnisses; andernfalls Abklärung durch Hausarzt)
- Erfassung pro Tag; ggf. Gründe der Abwesenheit; ggf. Meldung bei infektiösen Indikatoren am selbigen Tag)
- fester Sitzplan (Darstellung im Klassenbuch; nur Vornamen)

Schulhofnutzung

- die Trennung der Gruppen / Klassen erfolgt im Außengelände; ggf. feste zugewiesene Pausenbereiche (nur bei hohen Inzidenzwerten)
- bei niedrigen Inzidenzwerten: räumliche Trennung der 1./2. Klasse von 3./4. Klasse auf Pausenhof, um Maskenfreiheit zu ermöglichen (Abstandsregel bleibt)
- zu nutzen sind verschiedene Zusatzflächen (Anlage 2)
- morgens ist Maskenschutz verpflichtend (hohe Personendichte)

2. Raumhygiene

Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion sind vorgenannte Hygieneetiketten von allen zu beachten. Bei groben Verunreinigungen steht Flächendesinfektion im Sekretariat und Einmalhandschuhe zur Verfügung.

Partner- und Gruppenarbeit können innerhalb der Klasse durch eine angepasste Sitzanordnung ermöglicht werden.

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften. Mehrmals täglich, mindestens in jeder Pause ist eine Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster vorzunehmen, im Unterricht nach 20 Minuten ist eine Stoßlüftung über 3-5 Minuten zu realisieren. Verantwortlich dafür ist jeweils die Lehrkraft in der jeweiligen Lerngruppe bzw. Betreuungsgruppe. Das Lüften der Flure und Sanitärbereiche übernimmt der Hausmeister.

Reinigung

Die DIN 77400 (Reinigungsdienstleitungen Schulgebäude – Anforderungen an die Reinigung) ist zu beachten. Sie definiert Grundsätze für eine vertragsgemäße, umweltbewusste und hygienische Schulreinigung unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen hinsichtlich Technik und Methoden der Gebäudereinigung und rechtlicher Anforderungen durch das Infektionsschutzgesetz.

In der Schule steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Grundsätzlich ist die angemessene Reinigung völlig ausreichend. Eine routinemäßige Flächendesinfektion wird in der jetzigen COVID-Pandemie durch das RKI nicht empfohlen. Wird eine Desinfektion im Einzelfall als notwendig erachtet, so wird diese generell als Wischdesinfektion mit einer kalten Lösung (BC-SEPT nova) durchgeführt. Das zu verwendende Desinfektionsmittel wird unverdünnt aufgetragen.

Folgende Areale werden besonders gründlich mindestens 1 mal täglich gereinigt:

- Türklinken und Griffe (z. B. an Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen (v: Reinigungskraft, Hausmeister)
- Treppen- und Handläufe (v: Reinigungskraft, Hausmeister)
- Lichtschalter (v: Reinigungskraft, Hausmeister)
- Tische und Rückenlehnen der Stühle (v: Reinigungskraft, Lehrkraft)
- Telefone und alle weiteren Griffbereiche, wie z. B. Computermäuse und Tastaturen werden mit spezieller Schnelldesinfektion (BC-DES; EN 14476 / EN 13697) gereinigt (v: jeweiliger Benutzer)

Zusätzlich werden die Armaturen der Waschbecken mit benanntem Desinfektionsmittel täglich gereinigt.

Besucher der Schule werden bei Betreten des Hauses gebeten, die Hände zu desinfizieren (Antivir On; 30 sek.) und einen Mund-Nasen-Schutz anzulegen.

Regulär werden die Böden und Anlagen (wie im bestehenden Reinigungsplan ausgewiesen) feucht gewischt. Während des Tages wird auf den Fluren und in den Sanitärbereichen ebenfalls regelmäßig (2x vormittags bzw. nach dem UR) stoßgelüftet (v.: Hausmeister; Reinigungskräfte).

3. Hygiene im Sanitärbereich

In allen Toilettenräumen und an den Waschbecken auf den Fluren müssen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und täglich 2x aufgefüllt werden (v.: Hausmeister). Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher sind vorzuhalten. Damit die Sanitärräume nicht überfüllt werden, sind auch in den Klassenräumen die Handwaschbecken (Seife / Papiertücher) nutzbar.

Am Eingang der Toiletten wird durch einen gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen, dass sich in den Toilettenräumen stets nur einzelne Schülerinnen und Schüler im gesamten Sanitärbereich aufhalten dürfen. Eine upF bzw. ein Integrationshelfer wird das Vorgehen beaufsichtigen und regeln. Zusätzlich erhalten die Kinder die Möglichkeit, auch in der Zeit des Präsenzunterrichts die Toilette aufzusuchen, um eine Ansammlung von Kindern während der Pausenzeiten zu vermeiden.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich zu reinigen. (v: Reinigungskraft und Hausmeister). Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe und ein einfacher Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

4. Infektionsschutz in den Pausen

Auch in den Pausen muss gewährleistet sein, dass Abstand gehalten wird. Bei sehr hohen Inzidenzwerten können versetzte Pausenzeiten dazu beitragen, dass nicht zu viele Schülerinnen und Schüler zeitgleich die Sanitärräume aufsuchen. Das Nutzen der Toiletten ist ausdrücklich auch in der Unterrichtszeit erlaubt. Um allen Gruppen die Möglichkeit zu geben den Schulhof

aufzusuchen, werden alle Pausen auf 15 Minuten gesetzt. Den einzelnen Gruppen werden entsprechend gesonderte Bereiche auf dem Schulhof zugewiesen.

5. Infektionsschutz im Sport- und Musikunterricht

Sportunterricht findet in festen Gruppen nur bei einem Inzidenzwert unter 50 mit fest zugewiesenen Lehrkräften statt, über Inzidenz über 50 ist der Unterricht im Freien zu favorisieren. Bei Schlechtwetter ist Unterricht in den Kernfächern Deutsch und Mathematik anzubieten.

Der Musikunterricht ist ohne Blasinstrumente (hier: Flöte) und Gesang auszugestalten (wenn dann nur bei einem Abstand von mindestens 2m und ausreichend Lüftung bzw. im Freien).

6. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf

→ Handhabung nach Punkt 6 des „Hygieneplan für SARS-CoV-2“ vom 17.05.2021

7. Wegeführung

Es ist darauf zu achten, dass nicht alle Schülerinnen und Schüler gleichzeitig über die Gänge zu den Klassenzimmern und in die Schulhöfe gelangen. Ein gestaffelter Pausenplan und ein Wegekonzept (Anlage 3) werden für alle zu betreuenden Kinder in der Schule der jeweiligen Situation angepasst.

Wenn Vorgaben des Gesundheitsamtes dies verlangen werden zusätzlich Markierungen auf allen Fluren für die Wegeführung ergänzt.

Eine Aufsicht wird täglich für den Schülerverkehr nach Schulschluss gestellt, so dass dafür gesorgt werden kann, dass Abstands- und Hygieneregeln auch dort eingehalten werden.

8. Allgemeines

Der Hygieneplan wird dem Gesundheitsamt der Mecklenburgischen Seenplatte zur Kenntnis gegeben.

Schüler, Lehrkräfte, Personal und Eltern werden regelmäßig zu Änderungen und Ergänzungen belehrt.

gez. I.Friese
Schulleiterin

Anlage 1: entfällt

Anlage 2: Schulhofnutzung / fest zugewiesene Außenbereiche

Anlage 3: Wegekonzept